Jugendkaderkonzept des IPZV Rheinland-Pfalz- Saarland

**printlogo**

Ziele des Jugendkaders (Förder-/Leistungskader)

* Leistungsförderung der jugendlichen Turnierreiter im Landesverband Rheinland-Pfalz- Saarland
* Entwicklung der Leistungsspitze
* Förderung von vereins- und hofübergreifenden Kontakten
* Heranbilden einer Generation von Pferdemenschen mit gutem Horsemanship, breit angelegtem Wissen und offenem Denken
* Förderung von sozialen Kompetenzen und Teamfähigkeit

Ziele der Jugendförderung (Nachwuchskader) siehe Jugendförderungskonzept

* Heranführen an das Prüfungsreiten auf Turnieren
* Förderung von vereins- und hofübergreifenden Kontakten
* Heranbilden einer Generation von Pferdemenschen mit gutem Horsemanship, breit angelegtem Wissen und offenem Denken
* Förderung von sozialen Kompetenzen und Teamfähigkeit

Leistungskader:

Jährlich werden bis zu 15 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren, die Mitglied eines Ortsvereins des IPZV Rheinland-Pfalz – Saarland sind, in den Leistungskader berufen.

Die Reiter/Pferd-Paare des Leistungskaders müssen auf deutschen Turnieren die

Kader-Qualifikationspunktzahl erreichen.

Die Berufung aufgrund erittener Qualifikation gilt für 2 Jahre - durch Sichtung für 1 Jahr.

Grundsätzlich kann eine Aufnahme in den Leistungskader nur durch das erfolgreiche Reiten von schweren Prüfungen und Passdisziplinen erfolgen.

(Ausgenommen Kinderklasse KL und KM)

Kennzeichen der Zugehörigkeit zum Leistungskader ist das einheitliche Turnierjackett mit Kaderemblem. ( siehe Punkt Kaderkleidung)

Der Leistungskader wird von verschiedenen Trainern an mindestens 3 Trainingsterminen im Jahr auf die Turniersaison vorbereitet.

Förderkader:

Der Förderkader nimmt Reiterinnen und Reiter auf, die erfolgreich leichte Prüfungen geritten sind. Auch begabte Reiter, die die Qualifikationsnoten in den schweren Prüfungen noch nicht erreicht haben, und Leistungskadermitglieder, die in der abgelaufenen Saison die Qualifikation nicht bestätigen konnten, werden im Förderkader trainiert.

Auch gute Entwicklungsperspektiven und auffallend schönes Reiten können ausschlaggebend für eine Berufung in den Förderkader sein. Dieser steht auch engagierten, talentierten Jugendlichen zur Verfügung, denen evtl. das Pferdematerial fehlt, um die reguläre Qualifikation zu schaffen.

Für die Mitglieder des Förderkaders gelten dieselben Rechte und Pflichten, wie für den Leistungskader.

Kennzeichen der Zugehörigkeit zum Förderkader ist das einheitliche Turnierjackett.

Der Kaderleiter trainiert den Förderkader - einmal im Jahr ist ein eigenes Training bei einem außenstehenden Trainer angedacht.

Im Falle, dass die Teilnehmerzahlen eines Kurses des Leistungskader nicht erreicht werden, können zuerst Mitglieder des Förderkaders, danach Mitglieder des Nachwuchskaders daran teilnehmen.

Bei der Delegiertenversammlung des Landesverbandes wird die jährliche Zusammensetzung des Leistungs-/Förder-/ und Nachwuchskaders (Pferd/Reiterkombinationen) bekannt gegeben.

Berufung/Ausscheiden in/ aus Leistungs-/Förderkader:

Die Berufung erfolgt aufgrund sehr guter Turnierleistungen oder der Leistungen anlässlich der Kadersichtung.

Die Qualifikationskriterien werden jährlich durch den Vorstand des Landesverbandes bis zum 1.11. eines jeden Jahres für das Folgejahr festgelegt und auf der Website des Jugendkaders veröffentlicht.

Sie sollten sich an den Qualifikationskriterien für eine DJIM-Teilnahme orientieren.

Die Kadermitglieder werden von den Kaderverantwortlichen (Kaderleiter, Jugendwart und Kadermanagement) gemeinsam berufen.

Junge Reiter der LK2 können direkt von den Kaderverantwortlichen in den Kader berufen werden.

Die Berufung in den Leistungskader anlässlich der Kadersichtung muss durch gerittene Qualifikationsnoten im Jahr der Berufung bestätigt werden.

Für diejenigen, die die Qualifikationspunktzahl am Ende des Jahres nicht erreichen konnten, oder die, die wegen Verletzung oder Krankheit nicht an Turnieren teilnehmen konnten, gibt es im darauffolgenden Jahr die Förderung durch den Förderkader, bis die Qualifikationspunkte erneut erreicht wurden.

Kadermitglieder, die nach dem 31.6 eines Jahres in den Leistungskader berufen werden, sind auch im darauffolgenden Jahr Mitglied im Leistungskader.

Die Berufung/Kadervereinbarung erfolgt schriftlich. Vorläufig kann eine Berufung mündlich erfolgen; diese gilt bis zur schriftlichen Vereinbarung, höchstens aber 4 Wochen.

Die Reiterinnen und Reiter (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) unterzeichnen die Kadervereinbarung. Die Kadermitgliedschaft erlangt erst nach Unterzeichnen dieser Vereinbarung Gültigkeit. Aus der Berufung in den Kader oder einem Ausschluss sind keine Rechtsansprüche von Seiten der Mitglieder abzuleiten.

Bei langfristigem Ausfall des Kaderpferdes kann das Pferd durch ein gleichwertiges ersetzt werden. Voraussetzung ist die Absprache mit den Kaderverantwortlichen, nachdem das Pferd an einem Kadertraining oder Turnier gezeigt wurde.

Sichtung:

Vor Beginn der Turniersaison kann im 1. Quartal eines jeden Jahres eine an ein Kadertraining angeknüpfte Kadersichtung durchgeführt werden. Auch eine Sichtung auf Pflichtturnieren des Kaders ist möglich. Die Kaderpflichtturniere werden von den Kaderverantwortlichen festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

Bei sehr hoher Teilnehmerzahl anlässlich der Sichtung kann ein eigenständiger „Sichtungstag“ durchgeführt werden.

Die Kaderverantwortlichen können z.B. auf Turnieren Pferd/Reiter- Kombinationen zu einer Sichtung des Kaders einladen.

Der Jugendwart berät sich mit den Jugendwarten der Ortsvereine über geeignete Teilnehmer und informiert sich auf Turnieren über entsprechende erbrachte Leistungen.

Die Kaderverantwortlichen (Kaderleiter, Jugendwart und Kadermanagement) zeichnen verantwortlich für die Auswahl und Berufung der Reiter in Leistungs- und Förderkader.

Folgende Kriterien werden beachtet:

* Reiterliches Können
* Umgang mit dem Pferd
* Reiterliches Gefühl und Talent
* Zukunftschancen von Pferd/Reiter
* Soziale Kompetenz des Reiters

Rechte der Mitglieder:

Die Kadermitglieder haben das Recht,

* die Jugendförderung in Anspruch zu nehmen,
* zum Tragen der Kaderkleidung, des Kaderjacketts und des Kaderemblems

(nur Leistungskader)

* die Hilfe der Kaderverantwortlichen in Anspruch zu nehmen
* einen Kadersprecher zu wählen.

Der Kadersprecher vertritt denn Kader gegenüber allen höheren Gremien

Pflichten der Mitglieder:

Die Kadermitglieder verpflichten sich,

* zu einem fairen, verantwortungsbewussten und artgerechten Verhalten gegenüber dem Pferd.
* zu Fairness, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft anderen Teammitgliedern, Reitern und Reiterinnen gegenüber.
* zur Teilnahme an Kader-Pflichtveranstaltungen/Kaderpflichtturnieren.
* Zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung.
* es ist erwünscht, dass der Kader an landesverbandseigenen Veranstaltungen / Turnieren den Landesverband repräsentieren und in der Durchführung unterstützt.
* spätestens beim 1. Kadertraining jedes Jahres die Übersicht über die zu reiten beabsichtigten Turniere den Kaderverantwortlichen vorzulegen.
* beim letzten Kadertreffen jedes Jahres die Übersicht der errittenen Turniernoten den Kaderverantwortlichen in schriftlicher Form vorzulegen.
* zur jährlichen Teilnahme an insgesamt mindestens drei deutschen OSI`s (mind. 2 DJIM- Qualifikationsturniere), wobei DJIM und Landesverbandsmeisterschaft enthalten sein müssen.

(Ausnahmen: Reiter, die auch im Bundeskader Junger Reiter oder bei den Futurity Kids sind, haben grundsätzlich die freie Wahl der Termine)

Die Entschuldigung bei krankem Reiter oder Pferd ist möglich.

Bei unentschuldigtem Nichterfüllen der vorgenannten Kriterien droht der Verlust des Kaderplatzes.

Ruhende Mitgliedschaft:

Eine ruhende Mitgliedschaft kann in Anspruch genommen werden von Mitgliedern des Jugendkaders, die gleichzeitig auch Mitglied im Kader Junge Reiter sind. Auch im Falle einer länger andauernden Krankheit des Mitgliedes, eines Auslandsaufenthaltes oder anderer triftiger Gründe kann von einer ruhenden Mitgliedschaft Gebrauch gemacht werden.

Die Mitglieder zahlen nicht den regulären Kaderbeitrag, sondern die prozentualen Kosten des jährlichen Kaderbeitrags bei möglicher Inanspruchnahme eines oder mehrere Kadertrainings.

Eine ruhende Mitgliedschaft gilt nach Antragstellung an das Kadermanagement für ein Jahr. Sie muss jeweils im November eines jeden Jahres für das Folgejahr beantragt werden.

Da ein Jackett des Kaders Junge Reiter bei Turnieren getragen wird, wird kein Jackett des Jugendkaders Rheinland-Pfalz – Saarland zu Verfügung gestellt.

Ansonsten sind die Mitglieder vollwertige Jugendkadermitglieder.

Ende der Mitgliedschaft/ Ausschluss/ Verlust des Kaderplatzes:

Die Mitgliedschaft im Leistungs-/Förderkader endet mit Ablauf des Kalenderjahres mit dem Wechsel des Reiters/ der Reiterin in die Erwachsenenklasse.

Sofort endet die Mitgliedschaft im Leistungs-/Förderkader,

* wenn ein berufenes oder gleichwertiges Pferd nicht mehr zur Verfügung steht
* ausstehende Kaderbeitragszahlungen nicht nach der 2. Zahlungsaufforderung geleistet werden.

Zum Ausschluss/Verlust des Kaderplatzes (Leistungs-/Förderkader) kann führen:

* das zweifache Nichterfüllen der Pflichten der Kadermitglieder,
* grobes, unreiterliches oder unsportliches Verhalten im Training oder Turnier, sowie eine richterliche Verwarnung

im 3. Falle (z.B. gelbe Karten etc.)

Ein Ausscheiden auf eigenen Wunsch des Kadermitgliedes ist jederzeit möglich.

Ausschlüsse werden durch die Kaderverantwortlichen beim Vorstand des IPZV Landesverbandes beantragt und müssen per Mehrheitsbeschluss bestätigt werden.

Im Falle eines Ausscheidens auf eigenen Wunsch oder bei Ausschluss wird der Eigenanteil für das laufende Kalenderjahr nicht- auch nicht anteilig- erstattet.

Finanzierung/Kosten:

Die Finanzierung der Kaderarbeit erfolgt aus den Mitteln des Landesverbandes, eines eigenständigen Fördervereins, Sponsorengeldern und einem Eigenanteil der Kadermitglieder.

Der finanzielle Eigenanteil für die Leistungskadermitglieder und Förderkadermitglieder beläuft sich auf 100,-€/Jahr.

Dieser Beitrag ist spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den Landesverband zu überweisen.

Bis zum 31.6. eines Jahres beläuft sich der Eigenanteil auf 100% des Kaderbeitrages, bei späterer Aufnahme in den Kader werden 50% des Eigenanteils erhoben.

IPZV Landesverband Rheinland-Pfalz – Saarland

Spardabank Süd-West

IBAN: DE76 5509 0500 0004 0348 05

BIC: GENODEF1501

Verwendungszweck: Beitrag Jugendkader Rheinland-Pfalz – Saarland; Name des Kadermitgliedes

Bei der Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen fallen zusätzliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Pferd und Reiter/in an.

Kaderkleidung:

Die einheitliche Kaderkleidung (Kaderjacke, Kader-T-Shirt) wird von Jugendwart oder Kadermanagement nach Beschluss des Vorstandes angeschafft. Die Finanzierung erfolgt durch Gelder des Landesverbandes, des Fördervereins und von Sponsoren und einem 50 %-igen Anteil der Kadermitglieder am Kaufpreis. Damit wird die Kaderkleidung Eigentum des Kadermitgliedes.

Die genauen Preise werden jährlich festgelegt- abhängig vom aktuellen Kaufpreis und Sponsorenentwicklungen.

Die einheitliche, eigens für den Leistungs- / Förderkader entworfene Turnierjackett wird von Jugendwart oder Kadermanagement nach Beschluss des Vorstandes angeschafft.

Die Finanzierung erfolgt durch Gelder des Landesverbandes, des Fördervereins und von Sponsoren und einem 50 %-igen Anteil der Kadermitglieder am Kaufpreis. Damit wird das Kaderjackett Eigentum des Kadermitgliedes. Die genauen Preise werden jährlich festgelegt- abhängig vom aktuellen Kaufpreis und Sponsorenentwicklungen.

Kaderverantwortliche:

* Kaderleiter
* Jugendwart
* Kadermanagement

Kaderleiter:

Um eine kontinuierliche Arbeit im Leistungs-/ Förder-, sowie Nachwuchskader zu gewährleisten, ernennt der LV-Vorstand alle zwei Jahre einen Kaderleiter. Dieser sollte über eine Trainer- und/oder Richterlizenz verfügen oder aufgrund langjähriger Erfahrung und/oder Erfolge geeignet sein.

Der Kaderleiter trainiert den Nachwuchs-, sowie Förderkader. Auch begleitet er den Leistungskader und steht dessen Mitgliedern bei Fragen oder zur Unterstützung zur Verfügung.

Aufgaben:

* Der Kaderleiter trainiert die Mitglieder des Förder-, sowie Nachwuchskaders und berät sämtliche Jugendlichen bei allen sportlichen Fragen.
* Der Kaderleiter sollte mit den Haustrainern der Kadermitglieder zusammenarbeiten.
* Der Kaderleiter wählt zusammen mit dem Jugendwart und dem Kadermanagement die Mitglieder des Leistungs-, Förder-, und Nachwuchskaders aus.

Jugendwart:

Der Jugendwart des Landesverbandes ist verantwortlich für die Arbeit und das Auftreten des Kaders gegenüber dem LV-Vorstand und seinen Mitgliedsvereinen.

Der Jugendwart beantragt die Zuschüsse beim LV-Vorstand, dem IPZV Bundesverband, dem Pferdesportverband Saar und beim Förderverein.

Aufgaben:

* Auswahl der Mitglieder des Leistungs-, Förder-, und Nachwuchskaders zusammen mit dem Kaderleiter und dem Kadermanagement.
* Erarbeitung eines Jahresprogrammes zusammen mit dem Kaderleiter und dem Kadermanagement mit sämtlichen Terminen, die spätestens im November des vorangegangenen Jahres bekannt gegeben werden.
* Die Organisation und möglicherweise - bei entsprechender Qualifikation (Trainerlizenz)- auch die Durchführung von zusätzlichen Trainingsmaßnahmen (z.B. Sitzschulung, Springtraining etc.) in Absprache mit dem Kaderleiter und dem Kadermanagement.
* Die Organisation und Betreuung aller Kadermitglieder auf der DJIM, LVM und anderen gemeinsamen Turnieren in Absprache mit dem Kadermanagement.

Kadermanagement:

Der Landesverbands-Vorstand ernennt alle zwei Jahre (gerade Kalenderjahre) ein Kadermanagement des Jugendkaders Rheinland-Pfalz- Saarland.

Das Kadermanagement besteht aus ein bis zwei geeigneten Personen. Im Falle einer Aufgabenteilung im Amt des Managements wird diese schriftlich festgehalten und dem Landesverbands-Vorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt.

Bewerber für dieses Amt können sich bis zum 01. November eines geraden Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr beim Landesverbands-Vorstand melden.

Aufgaben:

* Erarbeitung eines Jahresprogrammes zusammen mit dem Kaderleiter und dem Jugendwart mit sämtlichen Terminen, die spätestens im November des vorangegangenen Jahres bekannt gegeben werden.
* Auswahl der Mitglieder des Leistungs-, Förder-, und Nachwuchskaders zusammen mit dem Kaderleiter und dem Jugendwart.
* Die Organisation der Trainings in Absprache mit dem Jugendwart und dem Kaderleiter(Nachwuchs-/Förderkader) und/oder dem jeweiligen Referenten des Kurses für den Leistungskader.
* Die Organisation und Betreuung der Kadermitglieder auf der DJIM, LVM und anderen gemeinsamen Turnieren in Absprache mit dem Jugendwart.
* Die Betreuung der Kadermitglieder außerhalb des Turniergeschehens (z.B. bei Winteraktivitäten) in Absprache mit dem Jugendwart.
* Die Organisation und möglicherweise- bei entsprechender Qualifikation (Trainerlizenz) auch die Durchführung von zusätzlichen Trainingsmaßnahmen (z.B. Sitzschulung, Springtraining etc.) in Absprache mit dem Kaderleiter und dem Jugendwart.
* Die Beschaffung/Instandhaltung und Verwaltung der Turnierjacketts des Leistungskaders.
* Hilfestellung für Kadermitglieder , z.B. bei der Suche eines geeigneten Haustrainers, einer Trainingsstelle oder eines Pferdes.
* Die Unterstützung des Kaderleiters und des Jugendwartes.
* Die Beschaffung und Betreuung von Sponsoren.